

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 83.

Kronstadt, 16. Oktober.

1845.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Aus Hár ompek. Die am 30. Sept., 1. und 2. Okt. hauptsächlich wegen der Beamtenwahl abgehaltene Stuhlversammlung war außerordentlich zahlreich besucht; es fanden sich dabei mehre Edelleute aus den benachbarten Udvarhelyer, Gyergyóer, Csíker und Bördöger Stühlen, so wie aus dem Oberalbenfer Komitate ein, um ihr verfassungsmäßiges Recht zu üben. Die detaillirtere Auseinandersetzung dieser Verhandlungen einer geübtern Feder überlassend, beschränke ich meinen Bericht bloß auf einen Auszug aus dem diesfälligen Protokoll. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Hrn. Oberkönigsrichter Albert v. Horváth wurde

1) eine hohe Gubernialverordnung verlesen, inhaltswelcher den Ständen eröffnet wurde, daß nach deren Verlangen die aus diesem Stuhle zum Denkmal für die Grafen Georg Bánffy und Samuel Teleki eingegangene Summe zu einer Stiftung im Klausenburger Karolinenhospital, welche den Namen der belobten Grafen tragen solle, verwendet worden sei; was zur Wissenschaft genommen wurde.

2) Mitteltst hoher Gubernialverordnung wurde in Gemäßheit höchsten Hofdekrets bekannt gegeben, daß um dergleichen Fälle, welche die schleunige Gerichtspflege hindern könnten, zu vermeiden, in Civilprozessen zwischen Bürgern mit Soldaten, und Letzteren unter einander die Vorschriften der unter den Jahren 5091, 1826, und 5555, 1826 erlassenen Normalverordnungen strenge zu beobachten seien, was, in so weit es den bestehenden Landesgesetzen nicht zuwider laufe, angenommen wurde.

3) Durch hohe Gubernialverordnung vom 11. Aug. l. J. wird den Ständen von höchsten Orten empfohlen, die Brandversicherungsgesellschaft mit denen anderer Kreise in Verbindung zu setzen; auch solle Niemand, weder zum Eintritt in diese Gesellschaft, noch zum Verbleiben darin, gezwungen werden, eben so sollten auch die Beamten nur dann zur Dienstleistung bei der Brandversicherungsgesellschaft gehalten sein, wenn sie ebenfalls diesem Institut als Mitglieder angehörten; endlich hätten die etwa in Zukunft noch zu entwerfenden Statuten nur dann erst Gültigkeit, wenn sie von

allerhöchst Sr. Majestät bestätigt seien. Der Beschluß fiel dahin aus: daß, da in den Statuten nichts vorkomme, was dieser Verordnung zuwider laufe, die Stände nichts darüber zu bemerken hätten; in der Vereinigung mit den übrigen Kreisen sehen dieselben jedoch ein bedeutendes Hinderniß der Manipulation, wollten dagegen ihren zum Landtag abzuschickenden Abgeordneten die Weisung ertheilen, daß sie sich bemühen sollten, eine allgemeine Brandversicherung für das ganze Land zu Stande zu bringen, wenn dieser Gegenstand zur Sprache gebracht werde; wenn aber nicht, so sollten sie ihn in Anregung bringen.

4) Die hohe Landesstelle gab bekannt, es könne K. Vasárhely zur Anweisung eines andern Platzes für den Viehmarkt nicht verhalten werden und sei der Magistrat wegen seiner unziemlichen und theilweise beleidigenden Erklärung zurecht gewiesen worden.

5) Auf die Vorstellung der Stände, es möchten die Zünfte verhalten werden ihre Privilegien in der Kreisversammlung veröffentlichen zu lassen, erwiderte das k. Gubernium, daß es denjenigen, welche ein Privilegium erhielten freistehe, dasselbe an dem Orte, wo es ihnen beliebe, veröffentlichen zu lassen und sei das Gesuch der Stände unstatthaft; worauf beschlossen wurde, den Landtagsdeputirten die Weisung zu geben, ein solches Gesuch zu erwirken, daß die Taxalorte verhalten würden, was immer für ein denselben ertheiltes Privilegium in der Kreisversammlung veröffentlichen zu lassen, und Sr. Majestät in einer Vorstellung unterthänigst zu bitten, diese hohe Gubernialverordnung abzuändern und bis die Taxalorte nicht durch ein Gesetz befreit würden, dieselben von der Stuhljurisdiction abhängig sein und ihre Privilegien in der Kreisversammlung publiciren lassen sollten.

6) Mit einer andern hohen Verordnung eröffnete die hohe Landesstelle, es sei das Gesuch wegen Hinaussetzung der Cordonslinien sammt dem Gutachten Hochderselben dem k. Thesaurariat mitgetheilt, und nunmehr auch die Erledigung betrieben worden. Die Stände erwarten mit Sehnsucht den Erfolg, damit die vielen hieraus entspringenden Unannehmlichkeiten endlich aufgehört mögen.

7) Das k. Gubernium weist die Stände mit ihrer Beschwerde wegen Mauthabnahme vom Adel bei Uzon dahin an, daß da hier nicht so sehr davon die Rede sei, daß die Uzoner Gemeinde ihr Privilegium

missbraucht habe, sondern davon, daß sich die Pächter der Jahrmärkmauth einen Mißbrauch erlaubt hätten, die Stände dieselben nach der ihnen zustehenden Gewalt in die Schranken zurückweisen und bestrafen sollten; man beschloß hierauf, die Ujoner Gemeinde aufzufordern, den gesetzwidrig der Mauth unterworfenen Adelligen ihre Pfänder binnen 15. Tagen zurückstellen zu lassen, widrigenfalls der Königsrichter wider dieselben nach Vorschrift der Gesetze vorgehen solle.

Es kamen noch mehre hohe Verordnungen zur Verhandlung, welche ich aber nur nach Reinschreibung des Protokolls mittheilen kann; bis dahin aber gehe ich auf den wichtigsten Gegenstand, die Beamtenwahl über, deren Resultat folgendes war; es erhielten

Im Sevster Stuhl zur Königsrichterswürde von den Katholischen: Joseph Gál 209, Georg Szenti-ványi 66, Graf Dionys Kálnoki 33 Stimmen. Von den Reformirten: Andreas Nagy 170, Karl Borta 145, Franz Domokos 55 Stimmen.

Im Késszier Stuhl Katholisch: Ignaz Esch 244, Ludwig Hamar 196, Anton Kondrei 186 Stimmen. Reformirte: Karl Székely 246, David Lázár 217, Niklas Gyárfás 186 Stimmen.

Im Orbaier Stuhl Katholische: Aron Fejér 84, Franz Iméts 71, Gabriel Szatsvai 58 Stimmen. Reformirte: Karl Horváth 180, Ladislaus Bajna 32, Niklas Gyárfás 29 Stimmen.

Zur Stuhls-Notársstelle, Katholische: Thomas Bajna 162, Ludwig Barrabás 149, Ludwig Hama 56 Reform.: Wolf. Barabás 428 Jos. Donáth 155, Ladisl. Gédofalvi 118 Stimmen, und wurde sofort Wolfgang Barabás, welcher die Stimmenmehrheit erhielt, durch den Hrn. Oberkönigsrichter zum Stuhlsnotár ernannt; zum Archivar aber wurde der bisherige, neuerdings mit bedeutender Stimmenmehrheit erwählte Ladislaus Székely beibehalten.

Die Witterung war in diesem Jahre der Feldwirthschaft günstig; nichts desto weniger ist bei der Winterfrucht, besonders beim Weizen dadurch, daß er durch die viele Kälte fiel, die Erndte eben nicht zum ergiebigsten ausgefallen.

Ungarn.

Auf dem Plattensee soll eine Dampfschiffahrt errichtet werden. — Hydraulische Messungen sichern bereits eine gefahrlose Fahrt von Kanense bis Balaton-Hidvég (12 Meilen). Aufforderungsschreiben zur Annahme von Actien pr. 150 fl. C. M. sind an verschiedene Komitate abgegangen und in Berathung gezogen worden. — In Pesth erheben sich rasch zwei großartige Bauten: eine Kaserne auf der Jüderstraße und die Kirche in der Leopoldstadt.

Oesterreich.

Das fortwährende Steigen des Preises der Lebensmittel erregt hier ziemliche Besorgnisse. Der Weizen ist seit den ersten Sommermonaten um 4 fl. W. W. pr. Megen gestiegen und steht jetzt auf 10 bis 12 fl. pr. Megen, ebenso im Verhältniß steigen die Preise der andern Körnergattungen, wie auch das Rindfleisch. Eine andere nicht minder unwichtige Thatsache ist das anfallende Sinken der Papiere besonders der Eisenbahnactien. Man sagt, daß Nachrichten aus Paris einen so nachtheiligen Einfluß auf die Börse ausübten. Das bei Ottakring und Breitensee stationirte Uebungslager ist am 29. v. M. nach einem unvermutheten nächtlichen Ueberfall unter der Leitung Sr. kais. Hoheit des kommandirenden Generals Erzherzog Albrecht, welcher sehr interessante militärische Evolutionen veranlaßte, aufgehoben worden. — Gegenwärtig wird ein großes Musikfest vorbereitet, welches unter Mitwirkung von mehr als 1000 Sängern und Instrumentalisten am 9. November in der k. k. Winterreitschule abgehalten werden soll. Nebst einigen andern gediegenen Musikstücken wird auch das Oratorium »Christus am Dehlberge« von Beethoven zur Aufführung gelangen. —

A u s l a n d.

Walachei.

††† Bukurest, 21. Sept. Bezüglich auf die hierorts in Pacht gegebene Afcise von den in die Stadt eingeführt werdenden Spielkarten, fremden Cigarren und andern Tabakgattungen ist kürzlich unterm 11. d. M. eine Verordnung erschienen, die bei dem regen Handelsverkehr zwischen Siebenbürgen und dieser Hauptstadt, durch das Organ Ihrer Presse, auch bei Ihnen genauer bekannt zu werden, nicht unnützlich sein dürfte. Es heißt nämlich in dieser Verordnung, daß Niemand Rauch- oder Schnupstabak mit Umgehung der Barrieren in die Stadt einführen dürfe, bei Strafe im Bestretungsfalle des Erlags der doppelten Laxe. Da jedoch die Afcisepächter jene Waarencollis der Kaufleute, worin sich Cigarren und andre fremde Tabakgattungen befinden dürften, bei deren Ankunft an den Barrieren, daselbst zu öffnen und zu untersuchen nicht befugt sind, so wird dem Bureau der Hauptmauth, wohin sämmtliche in die Stadt gebracht werdenden Waaren abgelagert werden, zur Pflicht gemacht, bei Gelegenheit der Vermauthung dieser Waaren auch den Afcisepächter herbeizurufen, damit auch er zu gleicher Zeit die betreffende Laxe von denen der Afcise unterliegenden und in jenen Collis etwa enthaltenden Gegenstände, deren Gattung und Menge von den betreffenden Kaufleuten genau anzugeben ist, erheben und dafür quittiren möge; weil widrigens, wenn die Verkäufer von derlei Tabakgattungen oder Spielkarten sofort nicht im Stande wären, sich mit der Quittung

des Alcisepächters über die richtig geleistete Zahlung der vorgeschriebener Taxe auszuweisen, diese Gegenstände als heimlich eingeführt würden angesehen, und ohne weiters als Contrebande zu Gunsten des Alcisepächters weggenommen werden, ohne daß irgend eine Entschuldigung oder Einwendung dagegen werde Platz greifen können.

— Aus Fokschan wird gemeldet, daß am 28. v. M. Nachmittags 4 Uhr daselbst eine dicke lange Wolke gesehen worden sei, welche in der Richtung des Serethflusses, von Süden nach Norden ziehend, bald darauf als ein ungeheurer Heuschreckenflug erkannt wurde, der aus den jenseitigen Donaugegenden kam. Ob und wo sich derselbe niedergelassen, haben wir nicht erfahren. Aus dem Stillschweigen in Ihren Blättern zu urtheilen, dürfte Siebenbürgen von diesem unliebsamen Uebel verschont geblieben sein. — Hier verspürt man seit ungefähr 20 Tagen eine ungewöhnlich zunehmende Theuerung der Viktualien und Mangel an ordinärem Brot. Als Grund dieses letztern hat die hiesige Municipalität in einer Rechtfertigung an das Publikum den Umstand angegeben, daß einestheils das Kukuruzmehl, aus welchem der gemeine Mann seine beliebte Hauptnahrung, die Mamaliga, sich bereite, so hoch gestiegen sei, daß er bei gleichem Preise nun lieber ein schon fertiges Brot kaufe, und daß andererseits der Straßenbau und die Austrocknung des Teiches von Esismediu eine bedeutende Menge fremder Arbeiter vom Lande in die Stadt gezogen habe (es sollen dabei täglich 15,000 Menschen beschäftigt sein), woher dann die täglich in der Stadt erzeugt werdende Anzahl Brote, von 18,506 Oka Semmelbrot, und 11,543 ordinären Brot zu wenig geworden sei. Trotz diesem sind doch Viele der Meinung, daß es bloß eine Finte der Bäcker sei, um bei der Expiration ihres Contractes einen höhern Brottarif zu erzielen. Eine Reinigung, die dadurch einiges Gewicht zu erhalten scheint, als wirklich gestern nach öffentlichem Ausruf der Preis des Semmelbrotes von 14 auf 16 Para, und von jener des ord. Brotes von 9 auf 12 Para erhöht worden ist, wornach denn heute die Bäcker überflüssiges Brot haben. Daß nun bald auch das Rindfleisch bedeutend, und sofort Alles, besonders die keinen Tarif, wohl aber der Alcise unterliegenden Viktualien zc. unverhältnismäßig im Preise steigen werden, läßt sich leicht voraussehen, was für den nächsten Winter manchem armen Mann eine trübe Aussicht eröffnet. Eine frohe Aussicht bleibt übrigens darin, daß bis dahin die Ausfuhr auf der Donau aufhöre, und da Vorräthe genug im Lande sind, auch die Mamaliga wohlfeiler werden wird.

— Die Rückkunft J. J. Durchlauchten in die Residenz, Hochwelche sich nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Fokschan auf dem Landgute Korneschtj aufgehalten haben, ist auf Uebermorgen festgesetzt. Das erhabene fürstliche Paar wird einstweilen im Thronsaalpalast wohnen, da einige nothwendige Reparaturen und die Auspflasterung im Hofe des Wohnpala-

stes Sr. Durchl. des Fürsten noch nicht beendigt sind. Schon sind Vorbereitungen zum feierlichen Empfang, Illumination zc. angeordnet.

Sachsen.

Dresden, 23. Sept. Ein den Ständen mitgetheiltes Decret wegen der katholischen Dissidenten enthält folgende Darstellung der gegenwärtigen Sachlage, bezüglich der Vorbereitung der künftigen Hauptentscheidung und des Bedürfnisses interimistischer Maßregeln: »

Bereits zu Anfang März d. J. suchten mehrere Ortsvereine der neuen Dissidenten um ausdrückliche Anerkennung ihrer Religionsgenossenschaft, unter Einreichung ihrer, damals jedoch noch nicht übereinstimmenden Glaubensartikel, bei dem Cultusministerium an. Man hatte hierauf zuvörderst den bereits angekündigten Versuch der Vereinigung über ein Gemeinbekenntniß der neuen Confession durch eine hierzu nach Leipzig berufene Versammlung von Abgeordneten aus dem In- und Auslande, so wie, nachdem diese zum Zweck geführt hatte, die Annahme der neuen Glaubens- und Verfassungssätze durch die betreffenden Ortsvereine selbst abzuwarten. Nach dessen Erfolg ward über die neuen Bestimmungen zuvörderst das Gutachten des evangelischen Landesconsistoriums und der theologischen Fakultät zu Leipzig erfordert, und nachdem diese in eben so gründlicher als unbefangener Weise abgegeben worden waren, der Gegenstand auch aus dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte genauer Erwägung unterworfen. Hierbei allenthalben ergaben sich jedoch in den fraglichen Glaubens- und Verfassungsartikeln theils so wesentliche Lücken, theils so mannigfache Veranlassungen zu sehr erheblichen Bedenken und Zweifeln, daß auf die Grundlage solcher nur die vorläufige Bescheidung, man habe vor Fassung hauptsächlichlicher Entschlüsse zuvörderst die Erledigung der wahrgenommenen, dabei näher anzugebenden Mängel und Bedenken zu erwarten, zu beschließen gewesen sein würde. Noch vor deren Erlassung aber reichten sämtliche Dissidenten im Königreich Sachsen, am 20. v. M., ein neues, weit umfassenderes Glaubensbekenntniß und Verfassungsstatut in 280 Artikeln bei dem Cultusministerium ein, wonach solche, wie es bei dessen vorläufiger Durchsicht den Anschein gewann das Gewicht der den früheren Bestimmungen entgegenstehenden Bedenken theilweise selbst erkannt zu haben scheinen. Dies wird nun zuvörderst durch anderweite Berichtserforderung von den theologischen Behörden und sonst einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, hiernach aber zu erwägen sein, ob und unter welchen Voraussetzungen zu einer definitiven Regulirung dieser Angelegenheit zu gelangen sein werde. Da jedoch bis dahin noch mehrere Zeit vergehen dürfte, der dermalige factische Zustand dieser Angelegenheit aber in einigen Beziehungen mit unverkennbaren Unzuträglichkeiten verknüpft ist, deren Beseitigung aus

höheren Staatsrücksichten wünschenswerth erscheint, so dürfte ohne daß jedoch hieraus die Andeutung eines künftigen Auerkennnisses zu folgern sein würde, eine interimistische Ermächtigung zu Gewährung der hierunter nach Befinden nöthigen Abhülfe, und zwar in folgenden Punkten angemessen sein: 1) Dem Cultusministerium dürfte nachzulassen sein, daß es an Orten, wo sich in Folge einer größeren Zahl von Dissidenten und sonstiger localer Verhältnisse das Bedürfnis hierzu ergibt, die Ueberlassung evang. Kirchen für deren gottesdienstliche Zwecke, ohne sonstige weitere Attribute eines Privatcultus, unter folgenden Bedingungen genehmige, daß a) nicht allein die Kirchengemeinde, sondern auch die Kircheninspektion vorher eingewilligt habe; b) jede Form eines öffentlichen Gottesdienstes, z. B. Gebrauch von Glocken, öffentliche Ankündigung u. s. w., dabei vermieden werde, so wie c) nur auf Widerruf und so lange nicht etwa bei dem Cultus und den Lehrvorträgen der Dissidenten sich die Religion oder den Staat gefährdende Elemente herausstellen. Ferner dürfte 2) den Dissidenten zur Vermeidung größerer Inconvenienzen auch die Vollziehung von Taufen, jedoch nur in der Art nachzulassen sein, daß solche, zu legaler Constatirung dieser Acte und deren Verrichtung in christlicher Form, nur in Beisein eines evang. Geistlichen — dem eine Zwangspflicht hierzu freilich nicht auferlegt werden kann — zu erfolgen haben, welchenfalls das weitere Verfahren hinsichtlich dessen Abordnung hierzu und des Eintrags in die Kirchenbücher durch nähere Anweisung zu ordnen sein würde.

Preußen.

Die an die Stelle der Königsberger allgemeinen Zeitung tretende »Zeitung für Preußen« hat am 21. v. M. ihre Probenummer erscheinen lassen, und dieselbe mit einer Zusammenstellung der Gesetze eröffnet, welche der Regierung das Recht ertheilen, Verbindungen und Zusammenkünfte zu verbieten. — Diese Zusammenstellung führt sie folgendermaßen ein: »Die Erscheinung, daß hier dem Regierungsverbote entgegen unter mancherlei Gestalt Verbindungen hervorgerufen und Zusammenkünfte gehalten oder wenigstens versucht werden, ist um so auffallender, als man nach dem Grade der Bildung wenigstens eines großen Theils der dabei thätigen Personen voraussetzen mußte, daß diesen die Widergesetzlichkeit und das Strafbare eines solchen Beginns nicht unbekannt sei. Indes scheint diese Voraussetzung irrig, da mehrfache Aeußerungen und die wiederholte Anrufung der königl. Entscheidung schließen lassen, daß man ganz in seinem Rechte zu sein glaubt.«

Niederlande.

Am 20. 21. und 22. v. M. sind in Haag Ruhestörungen vorgefallen, deren Grund in dem hohen Preise der Lebensmittel und der deshalb zu fürchtenden Hungersnoth zu suchen ist. Verschiedene Volkshaufen durchzogen die Straßen, blieben namentlich vor den Läden der Mehlhändler und Bäcker stehen, zertrümmerten die Fensterscheiben und trieben sonstigen Unfug. Dem Aufgebote der Militärmacht gelang es, jedesmal die Bewegung zu unterdrücken und die Ruhe wieder her zu stellen. Indessen wurden Mehre aus dem Volke und Andere, welche die genommenen Maßregeln tabelten, verhaftet. An denselben Tagen fanden auch zu Delft und Harlem ähnliche Ruhestörungen statt.

Frankreich.

Es heißt die Regierung werde die Deputirtenkammer auflösen und neue Wahlen ausschreiben. Marschall Bugeaud, der im vorigen Monate von Algier nach Frankreich zurückgekehrt ist, soll der Meinung mehrerer Blätter nach, den Kriegsminister Soult auf diesem Posten ablösen. Aus Algier wird gemeldet, daß im Süden von Medeah ein Scherif einen Aufstand angezettelt habe, der den General Marey veranlaßte, mit 24,000 Mann Infanterie, 250 Reitern und 2 Haubizen gegen ihn auszugehen.

Berichtigung.

In dem Korrespondenzart.: *Schäßburg, 24. Sept., in Nr. 79 des Wochenblattes in der 2. Zeile statt Hauptgebäude Hofgebäude zu lesen.

Kronstädter Silfahrt.

Der Wagen geht jeden Donnerstag Morgens um 4 Uhr aus dem Gasthose zum grünen Baum ab, und erreicht Fogarash um 11 Uhr Mittags, und Hermannstadt um 9 Uhr Abends.

Von Hermannstadt geht derselbe Wagen Freitag Morgens 7 Uhr ab, und erreicht denselben Tag Fogarash um 3 Uhr Nachmittags, und Kronstadt Abends um 11 Uhr.

Die Person zahlt 4 fl. 30 kr. W. für die Hin- und eben so viel für die Rückfahrt.

Auch sind im Gasthose zum grünen Baum jederzeit Pferde zu Landparthien oder für größere Reisen um billigen Preis zu haben.

Franz Körner.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 8. Oktober:

2, 22, 81, 36, 45.

Die nächste Ziehung ist am 22. Oktober.